

Akkreditierungsergebnis des internen Verfahrens  
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates  
für den Studiengang  
Interkulturalitätsmanagement (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die vom Akkreditierungsrat erlassenen Vorgaben sowie die Studienakkreditierungsregelungen des Freistaats Bayern in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 29. Juli 2019 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2025.

Am 28. März 2025 hat die interne Akkreditierungskommission für den auslaufenden Studiengang die Verlängerung der bestehenden Akkreditierung bis zum 30. September 2026 beschlossen.



Regensburg, 28. März 2025

**Prof. Dr. Birgit Rösel**  
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Gutachtergruppe im internen Audit am 07. Mai 2019

- Prof. Dr. Claudia Hirschmann, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Ute Barbara Schilly, Technische Hochschule Köln (Professorin)
- Prof. Dr. Anatoli Rakhkochkine, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (Professor)
- Martin Schleef, Technische Universität Dortmund (Studentischer Gutachter)
- Matthias Vernim, Stadt Regensburg – Abteilung Willkommenskultur und Integration (Vertreter der Berufspraxis)

## Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe

### **Auflagen:**

#### Kriterium 102:

Es muss sichergestellt sein, dass beide in der Studiengangbezeichnung benannten Schwerpunkte umgesetzt werden. Falls die Einführung des Schwerpunkt Entwicklungsmanagement auf Grund fehlender Ressourcen an der Fakultät nicht möglich ist, muss der Titel des Masterstudiengangs „Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement“ entsprechend angepasst werden.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder im Bereich Interkulturalitätsmanagement und interkulturelles Integrationsmanagement sollten im Curriculum und der Außendarstellung des Studiengangs schärfer definiert werden.

#### Kriterium 104:

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. So müssen die Literaturangaben einheitlich dargestellt werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen eine Kongruenz des Abstraktionsniveaus herbeigeführt sowie in den Lernergebnissen die zu erwerbenden Kompetenzen konkreter und zu den Modulhalten stimmiger benannt werden. Beispielsweise müssen Managementinhalte in den entsprechenden Modulen stärker abgegrenzt und hervorgehoben werden.

#### Kriterium 206:

Es muss sichergestellt werden, dass im Studienkonzept die Breite der wissenschaftlichen Ansätze zur Interkulturalität, einschließlich Transkulturalität, Transnationalität sowie Diversity behandelt werden. Zudem sollte das gesamte Spektrum der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden behandelt werden.

### **Empfehlungen:**

#### Kriterium 103:

Es sollte gewährleistet werden, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von drei Semestern zu absolvieren ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt hierzu drei mögliche Maßnahmen. So sollten entweder die Studieninhalte verringert und die Tiefe erhöht, die Studiendauer entsprechend verlängert oder die fachgebundenen Qualifikationsvoraussetzungen für Studienbewerber/innen verschärft werden.

Kriterium 201:

Das von den Studiengangbeteiligten (Studierende und Lehrende) geäußerte Verständnis von einem Masterniveau an der OTH Regensburg als einer Hochschule für angewandte Wissenschaften lässt den Eindruck entstehen, dass das Masterniveau nicht den Anspruch des HQR erfüllt. Dieser formuliert nämlich keine Unterscheidung zwischen Masterabschlüssen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe eine Auseinandersetzung mit dem Masteranspruch unter Beteiligung der unterschiedlichen Studiengangbeteiligten.

Kriterium 202:

Die Gutachtergruppe sieht die Befähigung der Absolventen/innen an externen Forschungsvorhaben kritisch. Dies liegt unter anderem daran, dass das Verständnis des Masterniveaus einer Hochschule nicht bei allen Studiengangbeteiligten (Studierende und Lehrende) den Anspruch des HQR erfüllt, vgl. hierzu Empfehlung zu Kriterium 201. Zudem sollten ein breites Methodenrepertoire sowie die wissenschaftstheoretischen Grundlagen im Modulhandbuch stärker verankert werden.

Kriterium 205:

Es wird ein Ausbau von internationalen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen empfohlen, so dass die Studierenden ein größeres Angebot für ein mögliches Auslandsstudium erhalten.

Zudem wird empfohlen, den Anteil von mehrsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen.

Die in den Modulen empfohlene Literatur ist stark eurozentrisch und amerikanistisch geprägt. Es wird empfohlen, hier auch Literaturvorschläge aus anderen Kontinenten ins Repertoire aufzunehmen.

Kriterium 206:

Der Masterstudiengang behandelt eine Reihe von Themenbereichen. Damit der Zusammenhang und die Verzahnung der einzelnen Module ersichtlich ist und eine Doppelung vermieden wird, wird die Erstellung eines hochschuldidaktischen Konzepts empfohlen.

Kriterium 305:

Ein strukturierter Austausch unter den Lehrenden im Studiengang ist noch nicht vorhanden. Die Zusammenarbeit der Lehrenden sollte verankert werden. Es wird empfohlen, dass die Studiengangkommission regelmäßig unter Einbezug der Lehrenden im Studiengang tagt.

**Erhebliche Mängel:**

Keine

05.06.2019

Datum

gez. Alice Werther, Stabsstelle QuO

Unterschrift der Protokollführerin

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 29. Juli 2019

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 05. Mai 2019 in einem iAudit begutachteten Studiengang Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement (M.A.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2025 (6 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2020 nachzuweisen.

### **Auflagen im Studiengang:**

1. Es muss sichergestellt sein, dass beide in der Studiengangbezeichnung benannten Schwerpunkte umgesetzt werden.
2. Die beruflichen Tätigkeitsfelder im Bereich Interkulturalitätsmanagement und interkulturelles Integrationsmanagement sollen im Curriculum und der Außendarstellung des Studiengangs schärfer definiert werden.
3. Das Modulhandbuch ist entsprechend der hochschulinternen Standards (siehe dazu: „Lehrbetrieb\_Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HISinOne“) zu überarbeiten. Hierbei ist insbesondere die Unterscheidung der Lernergebnisse in Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen einzuhalten.
4. Es muss sichergestellt werden, dass im Studienkonzept die Breite der wissenschaftlichen Ansätze zur Interkulturalität, einschließlich Transkulturalität, Transnationalität sowie Diversity behandelt wird. Zudem soll ein breiteres Spektrum an sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden behandelt werden.
5. Die Erfüllung der Anforderungen des HQR an die Masterebene, mit Ausnahme der formalen Aspekte, ist nachzuweisen.
6. Die Studiengangkommission muss regelmäßig unter Einbezug der Lehrenden im Studiengang tagen.

### **Empfehlungen im Studiengang:**

1. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist jährlich zu überprüfen.
2. Es wird ein Ausbau von internationalen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen empfohlen, so dass die Studierenden ein größeres Angebot für ein mögliches Auslandsstudium erhalten.
3. Es wird empfohlen, den Anteil von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen.
4. Die in den Modulen empfohlene Literatur ist stark eurozentrisch und amerikanistisch geprägt. Es wird empfohlen, hier auch Literaturvorschläge aus anderen Kontinenten aufzunehmen.
5. Der Zusammenhang und die Verzahnung der Module soll im Modulhandbuch deutlich gemacht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass überflüssige Doppelungen vermieden werden.

Ort, Datum:

Regensburg, 31. Juli 2019

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission:

Prof. Dr. Ralph Schneider

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 17. Februar 2020

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten erneut über die Auflagenerfüllung des am 05. Mai 2019 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement (M.A.).

Die Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften konnte darlegen, dass umfangreiche Aktivitäten zur Auflagenerfüllung unternommen wurden. Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Auflagen noch nicht vollständig erfüllt sind. Es wird eine Fristverlängerung der Auflagen bis zum 30. September 2020 gewährt.

Regensburg, 17. Februar 2019

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 28. März 2025

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **Begründung für den Beschlussvorschlag**

Der Studiengang ist auslaufend. Die Voraussetzungen für eine Akkreditierungsverlängerung von auslaufenden Studiengängen werden erfüllt.

### **Akkreditierungsentscheidung:**

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Akkreditierungsverlängerung des auslaufenden Studiengangs Interkulturalitätsmanagement mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die bestehende Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert. Voraussetzung hierfür ist, dass keine neuen Studierenden eingeschrieben werden, es zu keinen wesentlichen Änderungen im Studiengang kommt und die erforderlichen personellen und räumlichen Mittel nachhaltig vorgehalten werden.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission